

Veranstaltung "(Meinungs-) Freiheit und Verfassungsschutz"  
Mittwoch, 01.07.2026 von 16:00 bis 18:00 Uhr im HGD 30

Vortrag von Prof. Dr. Schönenbroicher zum Thema

*"DELEGITIMIERUNG DES DEUTSCHEN STAATES?" - ÜBER DIE VERFASSUNGSRECHTLICHEN GRUNDLAGEN UNSERER FREIHEITLICHEN VERFASSUNGSORDNUNG UND DIE FOLGERUNGEN FÜR DIE DEUTSCHEN SICHERHEITSBEHÖRDEN*

Kurzvortrag von Wiss. Mit. Johannes Fritsch zum Thema

*"RECHTMÄSSIG, ABER GEMEINSCHÄDLICH? UNIONSRECHTLICHE VORGABEN ZUR BEKÄMPFUNG VON "HATE SPEECH" UND "FAKE NEWS" NACH DEM EU-DIGITAL-SERVICES ACT"*

In Deutschland sind die Menschen grundsätzlich frei, sie können tun und lassen, was sie wollen, und müssen ihr Handeln gegenüber dem Staat und seinen Behörden weder begründen noch rechtfertigen. Der Staat dagegen ist, genau entgegengesetzt, umfassend rechtsgebunden und darf bekanntlich, wenn es um Grundrechtseingriffe geht, nur handeln, wenn dies parlamentsgesetzlich bestimmt und die Gesetzesgrundlage ihrerseits auch verfassungsgemäß, insbesondere verhältnismäßig ist. Dieses grundlegende "rechtsstaatliche Verteilungsprinzip" unseres Grundgesetzes ist jedoch in der Rechts- und Staatspraxis in ständiger und täglicher Gefahr und muss - vor allem von den Juristinnen und Juristen! - aktiv geschützt und gestärkt werden. Die Gefahren und verfassungsrechtlichen Antworten darauf werden am Beispiel des mittlerweile wieder abgeschafften Themenfeldes "Delegitimierung des Staates" des Bundesamtes für Verfassungsschutz praktisch dargestellt und erläutert. Der Vortrag behandelt insbesondere Art. 2 Abs. 1 GG und Art. 5 Abs. 1 GG (Meinungsfreiheit) und wendet sich deshalb an Studierende aller Semester, insbesondere auch Examenkandidat:innen. Er ist so gehalten, dass er für Anfangssemester verständlich, aber auch eine wertvolle Hilfe bei der Examensvorbereitung im Öffentlichen Recht ist.

Als Ergänzung dieser verfassungsrechtlichen Erkenntnisse werden in einem Kurzvortrag die Kernregelungen des Digital Services Acts und die maßgeblichen unionsgrundrechtlichen Fragestellungen erörtert.

Anschließend ist Gelegenheit zur Diskussion unter Leitung von Prof. Dr. Ennuschat, der auch in das Thema einführt.

Prof. Dr. Schönenbroicher ist Honorarprofessor für Öffentliches Recht an der RUB und im Hauptberuf Gruppenleiter für die Polizei im Innenministerium NRW